



BESCHLUSS B-073/2021

1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Betriebsausschuss

19.05.2021

Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. I) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz die Änderung des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans 2021 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 3.